

Landhotel Sickinger Hof

Schlossplatz 1, 69190 Walldorf

www.sickinger-hof.de



Liebe Gäste,

Wir freuen uns wirklich sehr, Sie heute wieder in unserem Haus begrüßen zu dürfen! Wir haben Sie vermisst! Um Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir für Sie diese Information zusammengestellt:

Ihre Anreise

Bitte beachten Sie die landesweiten Verordnungen und kommen Sie nur in unser Hotel oder Restaurant, wenn Sie sich gesund und munter fühlen. Mund- und Nasenschutz ist Pflicht und daher dürfen wir Sie nur mit Mund- und Nasenschutz empfangen! Im Restaurant/Biergarten an Ihrem Tisch oder in Ihrem Zimmer dürfen Sie diesen Schutz abnehmen.

Abstand zueinander

Bitte halten Sie unaufgefordert jederzeit 2 Meter Abstand zueinander! Zur Hilfe für Sie, haben wir in bestimmten Bereichen Abstandsmarkierungen vorgenommen.

Hygiene Maßnahme

Alle Türgriffe und Treppengeländer werden stündlich desinfiziert!

Familie Walter
Mail: info@sickinger-hof.de
Telefon: 06227/8310



Unser Ziel:

Allen Gästen und Institutionen gerecht zu werden!

Wir bitten Sie uns gegenüber gerecht zu sein und persönlich mit Ihren Anmerkungen entgegen zu treten. Selbstverständlich im nötigen Abstand oder per Mail: info@sickinger-hof.de.

Vielen Dank :)

Wir (Mitarbeiter)

Wir wurden auf die neue Situation geschult und wissen über unsere Hygieneregeln bescheid. Diese haben wir pflichtbewusst auch unterzeichnet!

Frühstück

Gibt es im Moment nur auf Vorbestellung und Tischreservierung zu der von Ihnen gewünschten Zeit. Wir können Ihnen kein Frühstücksbuffet anbieten aber an Ihrem Platz werden Sie ausreichend versorgt.

Restaurant

Zur Zeit ist es nur möglich im Biergarten oder Restaurant zu sitzen, da nur eines davon aus personellen Gründen bewirtschaftet werden kann! Bitte haben Sie Verständnis, wenn der Service anders sein wird als vor der Corona Zeit und wir die Öffnungszeiten immer wieder einmal anpassen müssen.

Rezeption

Jede anreisende Person ist verpflichtet einen Meldeschein mit Adresse und Telefonnummer auszufüllen. Dieser muss an der Rezeption abgegeben werden. Bitte vermerken Sie auf dem Meldeschein, wie Sie zahlen möchten.

Familie Walter
Mail: info@sickinger-hof.de
Telefon: 06227/8310

Landhotel Sickinger Hof
Schlossplatz 1
69190 Walldorf



Hygiene Regeln

Bitte tragen Sie in öffentlichen Bereichen und Wegen jederzeit Ihren Mund- und Nasenschutz! Nur an Ihrem Tisch und in Ihrem Zimmer dürfen Sie diesen abnehmen.

Bitte verzichten Sie darauf uns die Hände zu schütteln, da es uns in der jetzigen Zeit untersagt ist.

Bitte beachten Sie auch unsere Hygiene Aushänge!

Kinderzimmer

Muss in der Corona Zeit geschlossen bleiben! SORRY

Zimmer und Zimmerschlüssel

Ihr Zimmerschlüssel und Ihr Zimmer wurden von uns für Sie desinfiziert daher sollten Sie Ihren Schlüssel erst bei Abreise wieder abgeben! Ihr Zimmer wird auch erst bei Ihre Abreise wieder zur Reinigung und Desinfektion betreten. Sollten Sie vorab eine Reinigung wünschen, ist diese extra zu buchen.

Ihre Abreise

Hilfreich wäre eine Kontaktlose Abreise, die mit einer Zusendung Ihrer Rechnung oder per Kreditkarte möglich ist! Bitte geben Sie uns die nötigen Details dazu. Falls Sie dies nicht wünschen, können Sie einen Termin zum Check out an der Rezeption vereinbaren.

Abschließendes Wort:

Falls Sie während Ihres Aufenthaltes oder eine Woche danach sich krank fühlen oder Symptome haben, die auf Corona hinweisen, möchten wir Sie bitten uns sofort bescheid zu geben.

Für Ihre Unterstützung in diesen Zeiten sind wir unsagbar dankbar und werden unser Bestes geben um Sie zufrieden zu stellen.

Familie Walter
Mail: info@sickinger-hof.de
Telefon: 06227/8310

Landhotel Sickinger Hof
Schlossplatz 1
69190 Walldorf



Restaurant Öffnung:

Auszug der Internetseite des Gesundheitsamtes Rhein Neckar:

Nach dem Infektionsschutzgesetz tritt die Bundesnotbremse erst außer Kraft, wenn die 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Schwellenwert von 100 unterschreitet. Sofern die Inzidenz weiterhin unter dem Schwellenwert von 100 liegt, könnte frühestens am Montag, 17.05.2021, eine entsprechende Feststellung durch das Gesundheitsamt erfolgen. Die Bundesnotbremse tritt dann am übernächsten Tag außer Kraft – das ist also frühestens Mittwoch, 19.05.2021. Mit diesem Tag tritt dann auch für den Rhein-Neckar-Kreis der Öffnungsschritt 1 (§ 21 Abs. 1 CoronaVO) in Kraft. Öffnungen sind im Rhein-Neckar-Kreis damit also frühestens ab dem 19.05.2021 möglich; vorher gilt die Bundesnotbremse nach § 28b IfSG, sowie die entsprechenden Regelungen der Corona VO.

Öffnungsschritt 1:

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

Gastronomie (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» Touristische Übernachtung in Beherbergungsbetrieben (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche) Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» Touristischer Verkehr wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

Keine Veranstaltungen sind möglich!!!!

Öffnungsschritt 2:

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

Gastronomie (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

Keine Veranstaltungen möglich!!!!

Inzidenz 5 Tage unter 50*

Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Treffen im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Auszüge aus:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513_auf_einen_Blick.pdf

Familie Walter
Mail: info@sickinger-hof.de
Telefon: 06227/8310

Landhotel Sickinger Hof
Schlossplatz 1
69190 Walldorf



Unser Restaurant wird wegen den Abstandsregelungen nur für unsere Hotelgäste geöffnet werden können!

Unser Biergarten wird bei schönem Wetter für alle Gäste zur Verfügung stehen.

Folgende Besuchsregeln gelten:

1. Ein Tisch ist nur durch Reservierung möglich!
2. Folgende Gäste dürfen bewirtet werden:
Geimpfte (2 x Geimpft und 14 Tage)
Genesene mit positivem PZR Test mind 28 Tage alt und Genesene mit 1x Impfung
Getestete mit einem Testformular welches mit einem Datum und Uhrzeit versehen ist. (24 Stunden)
Kinder von 0-5 Jahren
Sie sind verpflichtet vor Eintritt ins Restaurant/Biergarten diese Formulare oder Ausweise vorzulegen!
3. Ein Kontaktformular muss zur Kontakt-Nachverfolgung ausgefüllt werden.

Familie Walter
Mail: info@sickinger-hof.de
Telefon: 06227/8310

Landhotel Sickinger
Hof
Schlossplatz 1
69190 Walldorf